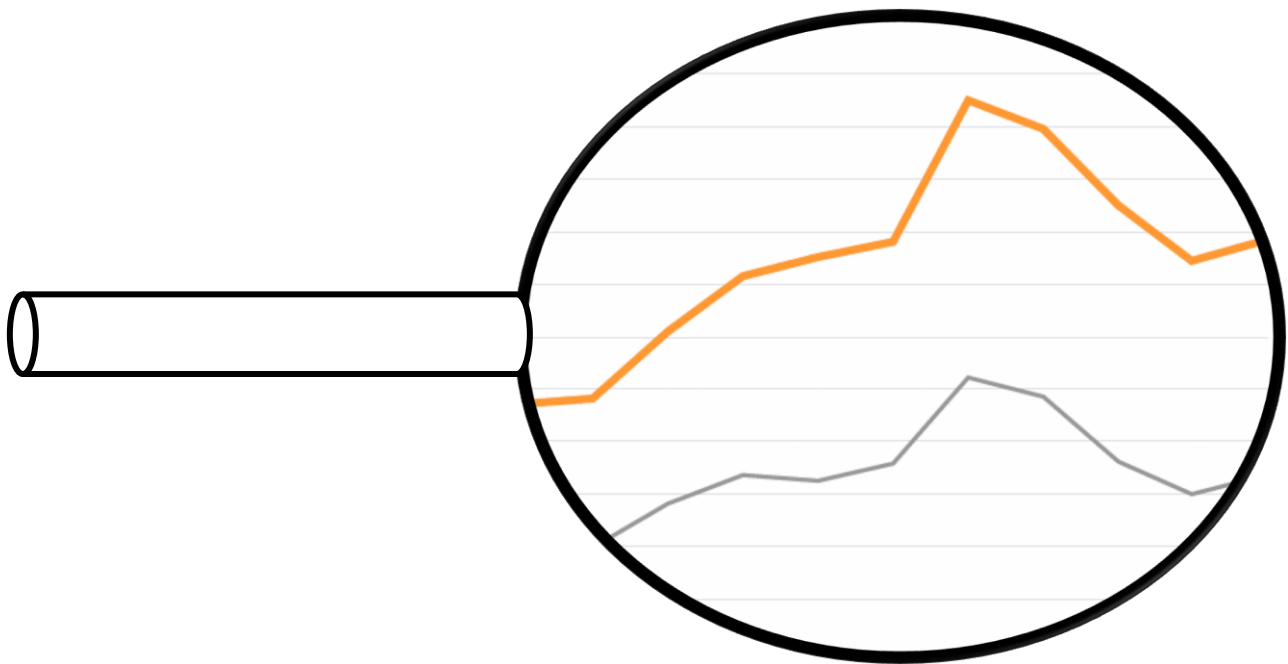


# Quartalsbericht nach § 28 GemHVO

## 2. Quartal 2019



### Inhalt

<b>Allgemeine Informationen.....</b>	<b>2</b>
<b>Ergebnishaushalt zum 30.06.2019.....</b>	<b>3</b>
<b>Investitionen und Schulden zum 30.06.2019.....</b>	<b>5</b>
<b>Ziele und Kennzahlen .....</b>	<b>7</b>
<b>Budgetverschiebungen über 50.000 €.....</b>	<b>8</b>
<b>Finanzielle Leistungsfähigkeit.....</b>	<b>9</b>

# Allgemeine Informationen

Nach § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Die Anzahl der jährlichen Berichte ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Der Gemeindevorstand hat der Gemeindevertretung mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen.

Die durch die Stadt erstellten Quartalsberichte erfolgen jeweils nach Ablauf des ersten, zweiten und dritten Quartals. Ein eigenständiger Bericht über das vierte Quartal erfolgt nicht, da die entsprechende frühzeitige Information über das abgelaufene Jahr bereits mit dem Aufstellungsbericht zum Jahresabschluss erfolgt und hierin auch die erforderlichen Abschlussaktivitäten der Buchhaltung eingeschlossen sind.

Die Quartalsberichte sollen der Stadtverordnetenversammlung eine Information über den unterjährigen Status der Bewirtschaftung geben. Die tatsächliche Möglichkeit der unterjährigen Steuerung wird aber erst durch die Aufstellung von Nachtragshaushaltsplänen geschaffen. Haushaltsansätze und einzelne Maßnahmen können hier im Rahmen eines haushaltsrechtlich geregelten Verfahrens korrigiert und an die tatsächliche Entwicklung im laufenden Haushaltsjahr und geänderten Steuerungszielen angepasst werden.

Die Berichte werden der Aufsichtsbehörde zeitgleich vorgelegt.

*Der 2. Quartalsbericht 2019 wurde vom Fachbereich Finanzen und Controlling der Stadt Dreieich erstellt und beinhaltet Erkenntnisse über die wirtschaftliche Sachlage bis zum Stichtag 9.07.2019.*

## Ergebnishaushalt zum 30.06.2019

### Plan:

Der Ergebnishaushalt enthält die voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen, die dem Haushaltsjahr wirtschaftlich zuzuordnen sind. Das planmäßige Jahresergebnis 2019 beträgt -1.904.619 € (2018: -6.089.555 €).

Grundlage der Angabe in der Spalte „Plan“ ist dabei der jeweils aktuellste von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltsplan.

### Ist:

Die Istzahlen zeigen den aktuellen Buchungsstand zum 30.06.2019 zum Zeitpunkt der Berichterstellung am Stichtag 09.07.2019 an. Aufgrund der zeitlich unregelmäßigen Verteilung der Aufwendungen und Erträge erlaubt der Stand der Buchhaltung keinen Rückschluss auf das wahrscheinliche Jahresergebnis.

### Prognose:

Am 25.06.2019 wurde der Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht. Die Beschlussfassung über den 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 ist für den 27.08.2019 vorgesehen. Die in vorliegendem 2. Quartalsbericht verwendeten Prognosewerte entsprechen dem eingebrachten Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplan 2019.

Das prognostizierte Jahresergebnis 2019 beträgt -1.297.520 €.

Die Entwicklung der Planansätze des Ergebnishaushaltes auf der Ebene der Kontengruppen für den Gesamthaushalt werden in nachfolgender Tabelle aufgezeigt. Zur Erläuterung der Spalte „Veränderung Prognose/Plan“ wird auf die Erläuterung im Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 verwiesen.

Kosten-/Erlösarten	Plan 2019	Ist 30.6.19	Prognose zum 31.12.2019	Veränderung Prognose/Plan
<b>Ordentliche Erträge</b>	107.246.543	45.548.906	110.526.997	3.280.454
Privatrechtliche Leistungsentgelte	174.080	76.511	174.080	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.640.154	6.693.639	14.584.784	-55.370
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	2.229.703	957.513	2.229.703	0
Steuererträge	73.742.600	29.033.702	73.882.600	140.000
Zuweisungen und Zuschüsse	9.783.500	7.210.963	13.002.324	3.218.824
Erträge aus Sonderposten	1.455.318	0	1.429.318	-26.000
Sonstige ordentliche Erträge	5.221.188	1.576.577	5.224.188	3.000
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	-107.831.587	-46.549.172	-110.521.467	-2.689.880
Personalaufwendungen	-26.741.294	-11.079.578	-26.535.555	205.739
Versorgungsaufwendungen	-1.026.217	0	-1.026.217	0
Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	-25.905.430	-9.815.916	-25.966.749	-61.319
Abschreibungen	-5.555.170	-75.656	-5.556.470	-1.300
Zuweisungen und Zuschüsse	-7.619.118	-4.638.264	-7.940.118	-321.000
Steueraufwendungen	-40.966.550	-20.937.843	-43.478.550	-2.512.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.808	-1.916	-17.808	0
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-585.044</b>	<b>-1.000.266</b>	<b>5.530</b>	<b>590.574</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-1.373.825</b>	<b>-980.599</b>	<b>-1.357.300</b>	<b>16.525</b>
Finanzerträge	1.806.242	230.633	1.806.242	0
Finanzaufwendungen	-3.180.067	-1.211.233	-3.163.542	16.525
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.958.869</b>	<b>-1.980.865</b>	<b>-1.351.770</b>	<b>607.099</b>
Außerordentliches Ergebnis	54.250	24.036	54.250	0
Außerordentliche Erträge	54.250	24.036	54.250	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-1.904.619</b>	<b>-1.956.829</b>	<b>-1.297.520</b>	<b>607.099</b>

Steuererträge - Jahressollstellung <sup>1)</sup>	Plan 2019	Jahressollstell. Stand 9.7.19
Gewerbsteuer	27.600.000	30.022.729
Grundsteuer B	10.600.000	10.604.669

<sup>1)</sup> Für die Gemeindesteuerarten Gewerbe- und Grundsteuer wird eine Jahressollstellung durchgeführt. Diese ist in den obigen quartalsmäßigen Ist-Steuererträgen nur enthalten, soweit diese in dem Quartal fällig wurden. Die Jahressollstellungen können sich unterjährig durch Vorauszahlungs- und Veranlagungsanpassungen ändern.

## Investitionen und Schulden zum 30.06.2019

### Plan:

Der Saldo aus Investitionstätigkeit im Haushaltsplan 2019 beträgt 3.676.066 €. Dieser setzt sich aus investiven Ausgaben in Höhe von 8.326.985 € und investiven Einnahmen in Höhe von 4.650.919 € (v.a. Zuweisungen) zusammen.

Der Schuldenstand zum 31.12.2019 wird sich gemäß Haushaltsplan 2019 auf 49.540.295 € belaufen.

### Ist:

Die Istzahlen zeigen den aktuellen Buchungsstand zum 30.06.2019 zum Zeitpunkt der Berichterstellung am Stichtag 09.07.2019 an.

### Prognose:

Der Saldo aus Investitionstätigkeit gemäß dem Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 beträgt 2.327.079 €. Dieser setzt sich aus investiven Ausgaben in Höhe von 9.477.998 € und investiven Einnahmen in Höhe von 7.150.919 € (v.a. Zuweisungen) zusammen.

Der Schuldenstand zum 31.12.2019 wird sich gemäß dem Entwurf der 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 auf 48.325.455 € belaufen.

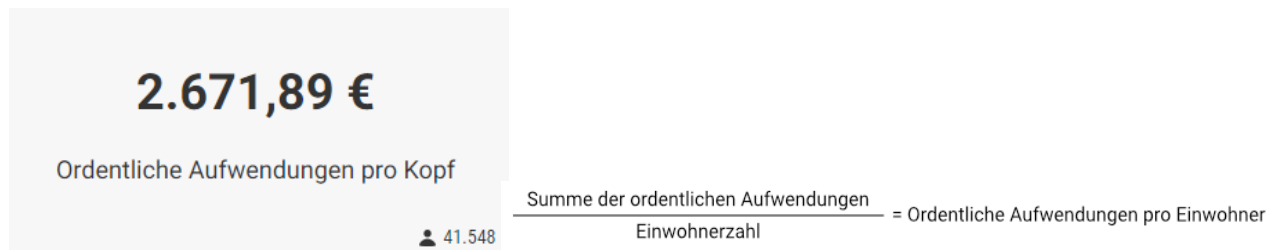
Die Übertragung der Haushaltsreste von 2018 auf 2019 wurde am 25.02.2019 vom Magistrat der Stadt Dreieich beschlossen und der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben. Dadurch werden die zur Verfügung stehenden Mittel für Investitionstätigkeiten um 15.235.687 € erhöht, so dass insgesamt ein investives Budget bezogen auf den Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 17.562.766 € zur Verfügung steht. Im Bereich der übertragenen Haushaltsreste ist allerdings regelmäßig davon auszugehen, dass auch eine Resteübertragung in das Folgejahr (von 2019 auf 2020) erfolgen wird, so dass hier nur ein effektiver Mittelabfluss in Höhe von 10 Mio. € prognostiziert wird. In dieser Höhe wurde auch ein planmäßiger Liquiditätsabfluss für Reste im Haushaltsplan bereits berücksichtigt (Zahlungsmittelanfangsbestand).

	Plan 2019	Ist 30.6.19	Prognose zum 31.12.2019	Veränderung Prognose/Plan
<b>Investive Einzahlungen</b>	<b>4.650.919</b>	<b>79.300</b>	<b>7.150.919</b>	<b>2.500.000</b>
Einz. a. Inv.Zuweisungen und -zuschüssen	4.488.302	64.300	6.988.302	2.500.000
Einz. a. Abgängen Sachanlagevermögen	157.500	15.000	157.500	0
Einz. a. Abgängen Finanzanlagevermögen	5.117	0	5.117	0
<b>Investive Auszahlungen</b>	<b>-8.326.985</b>	<b>-4.147.028</b>	<b>-9.477.998</b>	<b>-1.151.013</b>
Ausz.für Inv.in das Sachanlagevermögen	-8.326.985	-4.147.028	-9.477.998	-1.151.013
Ausz.für Inv.in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.676.066</b>	<b>-4.067.728</b>	<b>-2.327.079</b>	<b>1.348.987</b>
				0
Haushaltsreste investiv	-10.000.000		-10.000.000	0
<b>Investitionen incl. Reste</b>	<b>-13.676.066</b>	<b>-4.067.728</b>	<b>-12.327.079</b>	<b>1.348.987</b>
Liquiditätsstand	4.445.926	9.296.353	7.098.370	2.652.444
Schulden	49.540.295	47.236.844	48.325.455	-1.214.840
davon Liquiditätskredite				
(Höchstbetrag gem. § 4 Haushaltssatzung)	10.000.000	0	10.000.000	0
Kreditaufnahme	3.603.769	0	2.327.079	-1.276.690

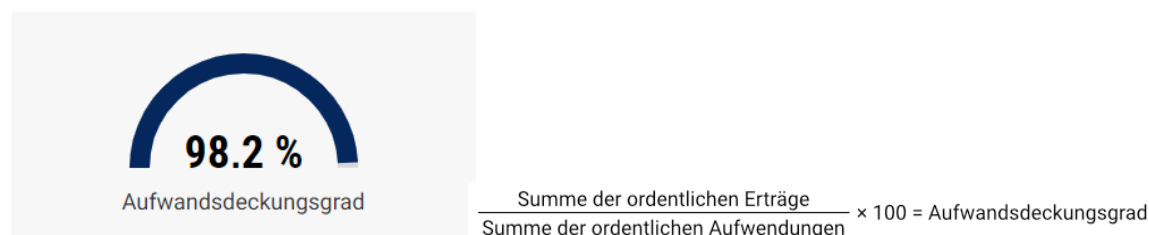
Liquiditätskredite wurden im 2. Quartal 2019 nicht in Anspruch genommen.

# Ziele und Kennzahlen

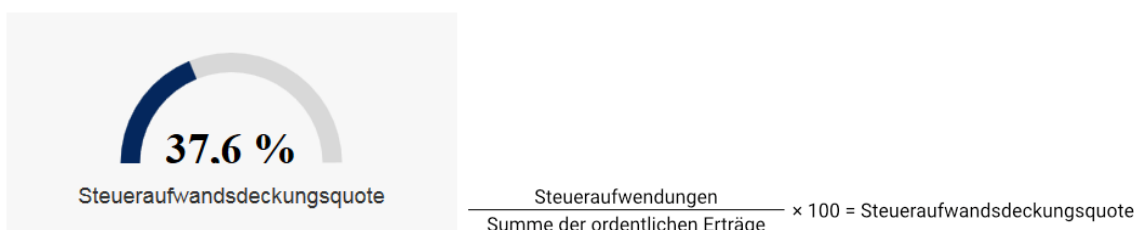
Die nachfolgenden Kennzahlen basieren auf Daten aus dem Haushaltsplan 2019.



Die ordentlichen Aufwendungen pro Einwohner ermitteln sich aus der Summe der ordentlichen Aufwendungen, welche durch die Einwohnerzahl dividiert werden. Diese Kennzahl sagt aus, wie viele Euro Aufwendungen pro Einwohner durch die Kommune erwirtschaftet werden. Je niedriger der Betrag, umso besser für das Ergebnis der Kommune. Die Pro-Kopf-Berechnung ermöglicht eine bessere Interpretation dieser Kennzahl und vereinfacht die Vergleichbarkeit zwischen Kommunen, da die Zahl der Einwohner oftmals stark variiert.



Der Aufwandsdeckungsgrad ist der Quotient aus den ordentlichen Erträgen und den ordentlichen Aufwendungen. Diese Kennzahl gibt das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit an. Sie zeigt auf, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Um eine generationengerechte Haushaltspolitik und ein finanzielles Gleichgewicht gewährleisten zu können, sollte diese Kennzahl über mehrere Perioden betrachtet nicht unter 100 liegen. Wäre dies der Fall, würde auf Kosten der zukünftigen Generationen gewirtschaftet werden, was nicht den Haushaltsgrundsätzen entspricht.



Diese Kennzahl beschreibt den Anteil der Steueraufwendungen an der Summe der ordentlichen Erträge. Zu den Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlageverpflichtungen zählen Teile der kommunal erhobenen Steuern und Abgaben wie die Kreis- und Schulumlage, Kompensationsumlage, Umlage an Planungsverband, Gewerbesteuerumlage und die Abwasserabgabe. Sie fließen als kommunaler Beitrag an die höheren politischen Ebenen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Je höher der Anteil ist, desto mehr finanzielle Mittel müssen für die Deckung der verpflichtenden Steuerabgaben verwendet werden, wodurch der Handlungsspielraum der Kommune für den Haushalt eingeschränkt wird.

## Budgetverschiebungen über 50.000 €

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 27.11.2018, Drucksachenummer XVI/247-5, Antrag Nr. 1 zum Haushaltsplan 2019, beschlossen die Budgetierungsrichtlinie um folgende Berichtspflicht zu ergänzen:

Der Magistrat berichtet quartalsweise über Budgetverschiebungen über 50.000,00 €

- die Unterfinanzierung des Ziel-Budgets ist zu erläutern,
- es ist darzustellen, warum Mittel aus einem Quell-Budget entnommen werden können,
- es ist zu erläutern, ob die Quell-Budgets abgeplant oder auf Folgejahre verschoben werden und warum.

Die geänderte Budgetierungsrichtlinie wurde in den Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplan 2019 eingearbeitet.

Im **2. Quartal 2019** wurden folgende Budgetverschiebungen über 50.000 € vorgenommen:

Budgetverschiebungen > 50 T€									
von					nach				
Datum	Auftrag KST	Bezeichnung	Produkt	Begründung des Minderbedarfs	Auftrag KST	Bezeichnung	Produkt	Betrag	Begründung des Mehrbedarfs
10.04.2019	601974	Neubau Kita U3/Ü3 Am Schwimmbad	08-01-03	Die Maßnahme kommt in 2019 nicht zur Ausführung. Mittel werden bis zur Genehmigung des 1. Nachtrages 2019 zur Verfügung gestellt.	601888	U3-Einrichtung Heckenborn	08-01-03	100.000 €	Mehrkosten durch Massenmehrungen bei Einbau der Küche und den damit flankierenden Gewerken sowie Planungsleistungen. Wird über die Korrekturmeldung zum 1. Nachtrag 2019 wieder eingeplant.



# Finanzielle Leistungsfähigkeit

Die Prüfung der dauernden Leistungsfähigkeit durch die Aufsichtsbehörde erfolgt auf Grundlage des von der Gemeinde aufzustellenden Finanzstatusberichts (Muster 22 zu § 60 Nr. 22 GemHVO). Für das prognostizierte Ergebnis 2019 ergibt sich hierbei folgender Finanzstatus:

Indikator	Erläuterung der Bewertung	Gewichtung	Indikatorwert	Indikator je Einwohner	Bewertung ungewichtet
ordentliches Ergebnis je Einwohner  (unter Berücksichtigung der Ausgleichsmöglichkeit durch die ordentliche Rücklage)	Überschuss > 5 €/Einw. = 100%; jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 75%; defizitär (im Korridor weniger als - 5 € bis - 40 €) = 50%; defizitär (im Korridor weniger als - 40 € bis - 75 €) = 25%; defizitär (weniger als - 75 €) = 0%	40%	-1.351.770 €	Ausgleich über Rücklage	75%
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 100% kein Bestand = 0%	5%	15.270.646 €	376,12 €	100%
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	Keine Fehlbeträge = 100% Fehlbeträge = 0%	5%	0 €	0,00 €	100%
Bestand der Liquiditätsreserve	Liquiditätsreserve zu Mindestbetrag nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO Verhältnis <= 0 = 0% Verhältnis < 0,5 = 25% Verhältnis < 1,0 = 50% Verhältnis > 1 = 100%	5%	5.080.735 €	125,14 €	100%
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter geprüfter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 100% negativer Eigenkapitalbestand = 0%	5%	107.508.956 €	2.647,94 €	100%
Kassenkreditverbindlichkeiten je Einwohner	Kein Bestand = 100% Bestand bis 200 € = 50% Bestand über 200 € = 0%	5%	0 €	0,00 €	100%
Verbindlichkeiten aus Hessenkasse	Keine Verbindlichkeiten = 100% Verbindlichkeiten = 0%	5%	0 €	0,00 €	100%
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung je Einwohner 1)	Saldo > 5 € = 100% Saldo im Korridor von 0 € bis + 5 € = 50% Saldo < 0 € = 0%	30%	223.590 €	5,51 €	100%
<b>Gesamtbewertung (gewichtet)</b>					<b>90%</b>

